

Antrag 2024/II/Wahl/26

Distrikt Barmbek-Mitte

Zuwendungsfinanzierung neu denken: Geschlechtergerechtigkeit fördern!

1 Der Landesparteitag möge zur Berücksichtigung im Wahlprogramm für die Bürgerschaftswahl
2 2025 beschließen: Die SPD Bürgerschaftsfraktion und der Hamburger Senat setzen sich dafür
3 ein, die Praxis der Zuwendungsfinanzierung zu reformieren und soziale Projekte und Dienst-
4 leistungen, die mit einem Rechtsanspruch der Bürger*innen hinterlegt sind, zur sozialen Da-
5 seinsvorsorge zählen oder deren Laufzeit mehr als fünf Jahre beträgt, in eine geschlechterge-
6 rechte Vollfinanzierung zu überführen. Zudem ist eine Vereinfachung bzw. bezirkliche Verein-
7 heitlichung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens einzuleiten, um Zuwendungsgeber*in-
8 nen sowie -empfänger*innen zu entlasten.

9 Begründung

10 In allen sieben Bezirken der Stadt leisten soziale Projekte und Dienstleistungen einen wesentli-
11 chen Beitrag zur Daseinsvorsorge in Hamburg und tragen durch ihr vielfältiges Angebot im So-
12 zialraum zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Erbrachte Leistungen werden dabei im ho-
13 hen Maße über Zuwendungen des Landes bzw. der Bezirke finanziert. Gemäß § 46 der Landes-
14 haushaltsordnung sowie den entsprechenden Verwaltungsvorschriften (VV) und Allgemeinen
15 Nebenbestimmungen (ANBest-P) werden soziale Dienstleistungen in der Regel fehlbedarfsfi-
16 nanziert, d.h. sind mit einem finanziellen Eigenanteil der Zuwendungsempfänger*innen so-
17 wie eng definierten Sach- und Personalmitteln verbunden. Flexible Anpassungen entlang der
18 Bedarfe sind nicht vorgesehen. Zudem werden Zuwendungen im Regelfall für ein Haushalts-
19 jahr (Kalenderjahr) bewilligt, in Ausnahmefällen erfolgt eine zweijährige Bewilligung. Dies gilt
20 selbst für Projekte der Daseinsvorsorge, die bereits seit Jahrzehnten existieren und für die es
21 gesetzliche Vorgaben gibt (z.B. §§ 20 und 28 SGB VIII). Das derzeitige System der Zuwendungs-
22 finanzierung ist in der Folge für Träger und Beschäftigte gleichermaßen von Unsicherheiten
23 geprägt. Die Fehlbedarfsfinanzierung und entsprechende Eigenanteile bzw. kurze Projektlauf-
24 zeiten gehen mit Planungsunsicherheiten der Einrichtungen vor Ort einher und führen zu pre-
25 kären Arbeitslagen, die sich in befristeten Arbeitsverträgen der Mitarbeiter*innen sowie einem
26 hohen Anteil an Teilzeitstellen ausdrückt. Befristungen und Teilzeitverträge sind auf dem an-
27 gespannten Fachkräftemarkt generell keine attraktiven Angebote, was die Suche nach qualifi-
28 ziertem Personal für die überwiegend herausfordernde pädagogische Arbeit und komplexe Be-
29 ratungsanforderungen im Bereich der offenen Arbeit erheblich erschwert. Besonders betroffen
30 von dieser Unsicherheit sind Frauen. Da in der sozialen Projektarbeit zum überwiegenden Teil
31 Frauen beschäftigt sind, entfaltet die Finanzierungspraxis an dieser Stelle eine stark diskrimi-
32 nierende Wirkung und verstärkt die ökonomische Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.
33 Es gilt, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und diesem Missstand gesellschaftlich als auch
34 politisch entgegenzuwirken.